



Sitzungsvorlage
610/674/2021

Amt/Abteilung: Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung Datum: 28.05.2021	Aktenzeichen: 61_13/610 StFNP		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand Hauptausschuss/Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	07.06.2021 22.06.2021	Vorberatung N Entscheidung Ö	

Betreff:

Stellungnahme der Stadt Landau in der Pfalz zur Offenlage der 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar, Kapitel 1.4 „Wohnbauflächen,“ und Kapitel 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt die Stellungnahme im Rahmen der Offenlage zur 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar einzureichen (Anlage 1).

Begründung:

Verfahren und Inhalte der Regionalplanänderung

Die Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar hat am 11.12.2019 die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar - Plankapitel 1.4 „Wohnbauflächen“ und Plankapitel 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“ beschlossen. In der Sitzung vom 09.12.2020 wurde die Durchführung des Beteiligungsverfahrens und der Offenlage beschlossen.

Mit der Änderung für das gesamte Gebiet der Metropolregion werden im Wesentlichen die im Sinne von Entwicklungsspielräumen bestehende regionalplanerische Restriktionen dort zurückgenommen, wo sich eine notwendige weitere Siedlungsentwicklung für Wohnen und Gewerbe städtebaulich anbietet und unter ökologischen Gesichtspunkten vertretbar ist.

Neben der Ausweisung der künftig entwickelbaren Baugebiete, wird mit der 1. Änderung des Regionalplans eine transparente und verständliche Methodik zur Berechnung der jeweiligen Wohnbauflächenbedarfe für die Kommunen eingeführt.

Betroffenheit und Stellungnahme der Stadt Landau

Die Plandarstellungen im Bereich der Stadt Landau sind mit den überörtlichen Planungsbehörden, also sowohl mit dem Verband Region Rhein-Neckar als Träger der Regionalplanung als auch mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion als Oberer Landesplanungsbehörde abgestimmt. Die regionalplanerischen Festlegungen im Regionalplanentwurf sind dabei kongruent zu den Darstellungen des Flächennutzungsplans 2030.

Aus fachlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung, es sollten jedoch Hinweise vorgebracht werden, die Bezug auf die Methodik und Festlegungen des Regionalplans nehmen:

- Ein Parameter der Berechnung des Wohnbauflächenbedarfs stellen die Siedlungsdichtewerte (Wohneinheiten je Hektar) dar. Zur größtmöglichen Schonung der Ressource Boden wird angeregt, den Siedlungsdichtewert zu erhöhen. Der aktuelle Wert im Planentwurf beträgt für Mittelzentren wie Landau 30 Wohneinheiten pro Hektar. In der Praxis wird dieser Wert in Landau, unter Beachtung der Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, regelmäßig übertroffen.
- Durch die aktive Bodenpolitik der Stadt Landau (Zwischenerwerbsmodell) werden bei nicht gegebenem Zugriff auf ausgewählte Flächen, flexible Standortentscheidungen notwendig, die durch die langfristigen und gebietsscharfen Festlegungen von Bauflächen im Regionalplan verhindert werden. Bei der Auswahl geeigneter Standorte sollte deshalb den Kommunen mehr Verantwortung und Gestaltungsfreiheit eingeräumt werden.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Nein

Begründung: Die Stadt Landau ist nicht Träger der vorgelegten Regionalplanung.

Anlagen:

- Anlage 1: Stellungnahme der Stadt Landau in der Pfalz zur 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar
Anlage 2: Auszug aus der Raumnutzungskarte – Blatt West zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar, 1. Änderung

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat III - hauptamtlicher BGO
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Rechtsamt
Umweltamt

Schlusszeichnung:

